
**ANTRAG AUF ERSTELLUNG EINER
LANDSCHAFTSRECHTLICHEN AUSNAHME
DER LANDESGARTENSCHAU NEUSS GMBH
2026**

**PROJEKT:
LANDESGARTENSCHAU 2026 IN NEUSS**

LANDESGARTENSCHAU 2026 NEUSS GMBH

**bearbeitet durch: Dipl. Ing. (FH) Arno Dormels
Landschaftsarchitekt AK NW
An St. Peter 4a
41334 Nettetal**

16. Januar 2024

ERLÄUTERUNGSBERICHT / INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Historische und derzeitige Nutzung	3
3	Landschaftliche Beschreibung	3
4	Bewertung der Landschaft und Biotoptypen	4
5	Klimatische Bedeutung des Plangebietes	5
6	Tierökologische Bedeutung	5
7	Planung der Landesgartenschau 2026	7
8	Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft	7
8.1	Rodungsarbeiten	8
8.2	Versiegelungen	9
9	Resümee und Antragstellung.....	10

Tabelle 1: Gehölzstrukturen (Kleingehölze, Baumreihen, Gebüsche) 8

Tabelle 2: Zusätzliche Flächenversiegelungen im Bürgerpark 9

Anlagen:

Antrag auf Befreiung - Ausnahme § 67

Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs nach § 17

Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Landesgartenschau Neuss 2026 mit Anlagen

Anlage 1: Bestand

Anlage 2: Bestand, erhaltenswerte Biotope und Bäume

Anlage 3: Planungsrechtliche Ausgangssituation, Bestand

Anlage 3.1: Flächenbilanzierung „Planung Rennbahn“ von Kipar Landschaftsarchitekten (Original)

Anlage 3.2: Flächenbilanzierung „Planung Parkplatz Stresemannallee Neuss“ (Original) 2010 von Kipar Landschaftsarchitekten

Anlage 3.3: Bebauungsplan Nr. 505, „Hammfeld, Radschnellweg“

Anlage 4: Planung der Landesgartenschau 2026 Neuss nach LANUV 2021

Anlage 4.1: Landesgartenschau 2026 „Lageplan, Daueranlagen“ von Franz Reschke Landschaftsarchitektur GmbH

Anlage 5: Maximal notwendige Rodungsarbeiten im Vorfeld der Landesgartenschau

1 Einleitung

Das Gebiet der zukünftigen Landesgartenschau 2026 in Neuss liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 4706-0004 „Nördliche Rheinaue zwischen Grimmlinghausen und Oelgangsinsel“. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 21 a) und b) insbesondere

- wegen seiner botanischen, zoologischen, ornithologischen, geomorphologischen und kulturhistorischen Bedeutung,
- als prägendes Landschaftselement,
- wegen seiner Refugialfunktion für an Fließgewässer gebundene Organismen,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

Für das Plangebiet wird als Entwicklungsziel „Erholung“ angegeben.

2 Historische und derzeitige Nutzung

Die Landesgartenschau 2026 soll auf dem Gelände der ehemaligen Rennbahn östlich der Innenstadt der Stadt Neuss errichtet werden. Die Neusser Rennbahn ist 2008 / 2009 in einen Landschaftspark umgestaltet worden, um dort mehr Freizeitmöglichkeiten für die Bevölkerung zu schaffen. Auf dem Gelände finden heute mehrere größere Veranstaltungen wie z.B. das Neusser Schützenfest, das Neusser Oktoberfest, das Shakespeare Festival Neuss oder die Equitana Open Air (eine Reitsport-Veranstaltung) statt.

3 Landschaftliche Beschreibung

Die ehemalige Neusser Rennbahn wird durch eine großflächige Wiesenfläche mit Bäumen und Sträuchern geprägt. Die Wiese wird mehrmals im Jahr gemäht und weist (trotz seiner bereits seit mehreren Jahren nur extensiven Pflegemaßnahmen) nur eine mäßige, botanische Artenvielfalt auf. Dies hängt mit der Nutzung des Geländes als Parklandschaft und mit den nährstoffreichen Standortbedingungen zusammen. Die Wiese wird von Fußwegen durchzogen. Charakteristisch ist die ehemalige Pferderennbahn, die die Wiese umgibt und als etwa 15 m breite Fläche aus Sand und feinem Kies sowie einer beginnenden Ruderalvegetation gekennzeichnet ist. Im Südosten der Wiese sind zwei dicht nebeneinander liegende Teiche naturnah gestaltet worden. In der Wiese befinden sich mehrere Einrichtungen wie ein Skate-Park, ein Basketball- und Fußballfeld und ein Beach-Volleyball-Feld.

Der Nordwesten des Geländes ist mit einem Restaurant, einer Tanzschule, dem 'Globe' Neuss und weiteren Gebäuden bebaut. Es grenzen Parkplätze, u.a. ein Wohnmobilstellplatz an.

Östlich der Wiesenfläche befinden sich ehemalige Reitställe und Gebäude, die während des Betriebes der Rennbahn intensiv genutzt worden sind. Mittlerweile stehen viele Gebäude leer. Zum Teil werden einige dieser Gebäude und Freiflächen heute vom Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima als Unterstellmöglichkeit und zur Ablagerung von Grünabfall genutzt. Außerdem werden die vorhandenen Gebäude als Aufenthaltsräume inkl. Sanitärräume benötigt. Eine ehemalige Pferdeweide im Nordosten wird von den Ausstellern der Neusser Kirmes als saisonaler Campingwohnplatz genutzt. Die weiteren, ehemaligen Pferdeweiden

werden nur noch sehr extensiv beweidet oder liegen zum Teil auch vollständig brach. Die Landschaft in diesem Bereich ist aufgrund der unterlassenen Nutzung kleinstrukturiert und vielseitig ausgebildet. Vorhanden sind extensiv genutzte Fettweiden, Brachen, Baumgruppen, Hecken und Gebüsche. Die nicht mehr bewirtschafteten Pferdeweiden sind aufgrund der ehemaligen intensiven Nutzung noch recht nährstoffreich, so dass sich bislang nur eine mäßig artenreiche Vegetation eingestellt hat. Bei weiterer unterlassener Nutzung würde sich die Strukturvielfalt verringern. Die noch vorhandenen Weideflächen würden sich bald in unterschiedliche Brachestadien und schließlich in junge Pionierwälder umwandeln. Das gesamte Gelände bei den „ehemaligen“ Pferdeställen und Pferdeweiden wird entlang der Langemarckstraße von einem Feldgehölz aus größtenteils einheimischen Gehölzen abgegrenzt.

Südlich dieser „ehemaligen“ Pferdeställe und Pferdeweiden befinden sich an der Stresemannallee einige Wohnhäuser mit Gärten.

Entlang der Stresemannallee hat sich auf einer steilen Böschung ein dichter einheimischer Gehölzbestand eingestellt, der das Plangebiet im Süden eingrünert. Entlang des Europadamm im Westen wird das Gelände von einer Baumreihe aus größeren Platanen begrünt und eingefasst.

Südwestlich der großen Wiese liegt ein größtenteils dicht gewachsenes Feldgehölz an. Es grenzt in Richtung Europadamm an einen von älteren Bäumen überwachsenen Park mit Rasenflächen und kleinen Fußwegen an.

4 Bewertung der Landschaft und Biotoptypen

Als Freifläche östlich der Neusser Innenstadt besitzt das Gelände der Neusser Rennbahn aufgrund seines Strukturreichtums, seiner extensiven Pflegeintensität, seiner geringen Bebauungsdichte und seines niedrigen Versiegelungsgrads eine hohe ökologische und klimatologische Bedeutung für die Stadt Neuss. Besonders wertvoll sind die Kleingehölze (Feldgehölze) an den Rändern des Geländes, da diese größtenteils aus einheimischen Bäumen bestehen und das Gelände gegenüber den zum Teil vielbefahrenen Straßen und der dichten Bebauung im Stadtzentrum abschirmen (siehe in der Bestandsaufnahme die Teilflächen Nr. 21, 57 und 70). Auch die Platanen-Baumreihe mit Unterwuchs am Europadamm besitzt eine hohe ökologische Bedeutung (Teilflächen 74, 75 und 95). Im Innenbereich der Neusser Rennbahn liegen weitere Kleingehölze oder Baumreihen, die bei der Verwirklichung der Landesgartenschau möglichst zu erhalten sind (Teilflächen 5, 26, 55, 56 und 60). Von höherer ökologischer Bedeutung sind außerdem die beiden Kleingewässer im südöstlichen Bereich der Wiese (Teilfläche 81).

Des Weiteren stehen im Plangebiet insgesamt 440 Bäume, darunter befinden sich 80 Altbäume mit Stammdurchmesser ab 100 cm und 30 Bäume mit besonders hoher landschaftsästhetischer Bedeutung als Baumreihe. Hinzu kommen noch insgesamt 213 Bäume im Kleingehölz an der Langemarckstraße (Teilfläche 21), auf der Böschung an der Stresemannallee, als Straßenbäume (Linden) an der Langemarckstraße und auf dem Parkplatz an der Ecke Hammerstraße / Langemarckstraße Straße. Im Landschaftsschutzgebiet sind grundsätzlich alle Bäume geschützt.

5 Klimatische Bedeutung des Plangebietes

Als Freifläche östlich der Neusser Innenstadt besitzt das Gelände der Neusser Rennbahn aufgrund seines Strukturreichtums, seiner extensiven Pflegeintensität, seiner geringen Bebauungsdichte und seines niedrigen Versiegelungsgrades eine hohe ökologische und klimatologische Bedeutung für die Stadt Neuss. Nach den Aussagen eines Fachbüros, dass ein Klimaanpassungskonzept für die Stadt Neuss erarbeitet, verhält sich die für die Landesgartenschau geplante Pflanzung von ca. 2.200 Bäumen auf dem Gelände der Rennbahn aus stadtklimatologischer Sicht weitestgehend neutral für die Umgebung. Die Aufenthaltsqualität der Fläche wird gegenüber der aktuell frei besonnten Wiese erheblich gesteigert und die Bedeutung der Rennbahn als Kaltluftentstehungsgebiet wird sich erhöhen. Die sich bildende Kaltluft bleibt jedoch im „Trog“ des Rennbahnparcs gefangen bzw. fließt über die Hafenecken ab und kommt damit der Abkühlung der Innenstadt nicht zugute. Die Fläche erfüllt weiterhin eine wichtige Funktion als Bereich der täglichen Erholung, fußläufig von der ggf. überwärmten Innenstadt entfernt. Insofern bedeutet aus Sicht des Gesundheitsschutzes die Anpflanzung der Bäume eine Wertsteigerung der Fläche, ohne eine wesentliche Einschränkung einer Kaltluftversorgung der Innenstadt zu verursachen.

6 Tierökologische Bedeutung

Im Rahmen der Überprüfung, ob die Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) durch das Vorhaben bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt werden können, ist vom Büro Hamann & Schulte aus Gelsenkirchen eine Artenschutzprüfung bearbeitet worden.

Fledermäuse

Bei den Bestandserhebungen wurden 4 Fledermausarten festgestellt: Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler und Rauhaufledermaus. Hinweise auf Quartiere im Gebiet wurden im Rahmen der Bestandserfassungen nicht erbracht. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass vor allem die am häufigsten vorkommenden Zwergfledermäuse zeitweise oder ganzjährig Quartiere im Untersuchungsgebiet beziehen. Für Fledermäuse bieten insbesondere Höhlenbäume gute Quartiersmöglichkeiten. Insgesamt wurden 133 Höhlenbäume im Plangebiet festgestellt. Deshalb müssen Baumhöhlen zunächst im Herbst durch eine im Fledermausschutz kundige Person auf Besatz kontrolliert werden. Wenn zweifelsfrei festgestellt wird, dass die Baumhöhlen unbesiedelt sind, sollten die Höhlenbäume unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle gefällt werden oder die Höhle ist zu verschließen, um eine Belegung vor einem (späteren) Eingriff zu verhindern. Der Abbruch der Gebäude sollte grundsätzlich im Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig bis Ende November) erfolgen, da mögliche Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, die Tiere sich aber nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Auch der April bietet sich als Abbruchzeitraum an, da die Winterquartiere dann verlassen werden und noch keine Wochenstubengesellschaften vorhanden sind. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Jagdgebietes oder von Leitlinien der Zwergfledermäuse sind Vorgaben für die Einschränkung einer Beleuchtung zu beachten, die im Artenschutzgutachten näher beschrieben werden. Um zu gewährleisten, dass auch innerhalb des Plangebietes künftig in ausreichendem Umfang Quartierpotenzial für

Gebäudeverstecke beziehende Arten vorhanden ist, wird dennoch empfohlen, Fledermauskästen anzubieten.

Vögel

Bei den Vogelarten wurden insgesamt 14 planungsrelevante Arten erfasst. Jedoch nur bei 3 der in der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten wurden Brutvorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Für die Rauchschnalbe sind in den Pferdeställen im Osten des Plangebietes seit langem Brutvorkommen bekannt. Aktuell wurden vier besetzte Nester in Ställen im Nordosten des Gebietes festgestellt. Wenig nördlich davon wurde ein Revier des Stares festgestellt. An den beiden Gewässern im südöstlichen Zentrum des Gebietes wurde jeweils ein Brutrevier des Teichrohrsängers gesichtet. Bei den Gehölzbeständen ist die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Feldvögel durchzuführen, also auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu befristen. Auch beim Abbruch der Gebäude hat die Baufeldräumung und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, zu erfolgen. Für den Verlust von 4 Brutplätzen der Rauchschnalbe sind Ersatzhabitate an geeigneter Stelle durchzuführen. Hier sind insgesamt 8 Nisthilfen anzubringen. Alternativ ist die Errichtung eines Schnalben-Hauses (bzw. Schnalben-Hotels) als zusätzlichen Raum zur Anlage von Nisthilfen zu prüfen. Falls im Plangebietes keine Tierhaltung mehr erfolgt, wird vom Büro Hamann & Schulte vorgeschlagen, eine vorhandene, stabile Kolonie außerhalb des Plangebietes und in möglichst geringer Entfernung aufzuwerten, indem Nisthilfen dort angebracht werden.

Amphibien

In beiden Teichen wurden außerdem in geringen Populationen Teichfrösche nachgewiesen.

Da Teichfrösche ganzjährig aktiv sind, kann kein Zeitraum genannt werden, in dem Beeinträchtigungen durch Eingriffe in das Habitat grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Die Wahrscheinlichkeit von Beeinträchtigungen kann allerdings minimiert werden, indem Eingriffe weitgehend während der Aktivitätsphase (etwa Anfang März bis Ende Oktober) erfolgen. Voraussetzung ist jedoch, dass ein Ersatzlebensraum für eine evtl. notwendige Umsetzung von Tieren (Kaulquappen) zur Verfügung steht. Es muss also zu jedem Zeitpunkt ein Teil des Gewässers vorhanden sein. Bei der geplanten Zusammenlegung beider Gewässer ist auf eine amphibienfreundliche Gestaltung zu achten.

Bewertung und Prognose

Bei Beachtung der oben beschriebenen Bauzeitenregelungen und Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen.

7 Planung der Landesgartenschau 2026

Nach dem Entwurf des Büros Franz Reschke Landschaftsarchitektur aus Berlin sollen bei der Landesgartenschau 2026 Park und Landschaft vereint werden. Hierzu ist geplant etwa 2.200 neue Bäume und einige Gehölzhaine zu pflanzen. Der großflächige, offene Wiesencharakter bleibt als nutzungsoffene Parkwiese bestehen. An die Wiese angrenzende Bereiche werden durch die Anpflanzung zahlreicher Bäume in mehrere gehölzbestandene Haine umgewandelt: Naturerlebnishain, Schützen- und Festhain, Aktionshain und Gartenhain. Zur Erinnerung an die ehemalige Nutzung bleiben Sandbahn und Richtertürme erhalten. Im bereits bebauten Westen entsteht ein Kulturanger im Bereich der alten Wetthalle, mit vorhandenem Rennbahnhaus und mit dem bereits vorhandenen 'Globe-Theater'. Östlich angrenzend soll eine große Spiellandschaft mit Spielwiesen, einem Spielplatz, kleine Sportplätze für Ballsportarten und Spielhaine entstehen. Die beiden Teiche im Südosten der Wiese sollen zu einem großen Teich zusammengefasst und erweitert werden. Der zurzeit nur noch wenig genutzte Osten des Geländes soll temporär als Gartenland mit Ausstellungen, Mustergärten und einer Blumenhalle neu gestaltet werden. Nach Beendigung der Landesgartenschau soll hier ein Bürgergarten mit Veranstaltungsflächen, Cafés und Spielflächen entstehen. Die vorhandenen Gebäude sollen als gemeinnützige Einrichtungen für Vereine zur Verfügung gestellt werden. Nördlich der Gartenland-Ausstellungen soll das vorhandene Weideland als Rückzugsrefugium erhalten bzw. durch extensive Pflegemaßnahmen wieder hergestellt werden.

8 Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft

Die durch den für die Landesgartenschau 2026 geplanten Bürgerpark verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft (Erhöhung des Versiegelungsgrads, Verringerung der Grünflächen, Rodung von Gehölzstrukturen, Beeinträchtigung erhaltenswerter Biotope etc.) sind in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ermittelt worden. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung basiert auf der Grundlage des geltenden Rechts. Dies bedeutet, dass die festgesetzten Eingriffsbewertungen in den Landschaftspflegerischen Begleitplänen und im Bebauungsplan als Bestand gewertet werden. Eine genaue Ausführungsplanung ist noch nicht vorhanden. Deshalb muss der tatsächliche Eingriff in Natur und Landschaft nach dem Entwurf von Reschke Landschaftsarchitekten zur Landesgartenschau Neuss 2026 durchgeführt werden. Um eine aktuelle Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu ermöglichen, werden im ersten Schritt die rechtskräftig festgesetzten Planungen von Kipar Landschaftsarchitekten zur Rennbahn und zum Parkplatz sowie die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 505 in entsprechende Biotoptypen nach der „Numerischen Eingriffsbewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV 2021) umgewandelt. Die Biotoptypen in den noch nicht bewerteten Flächen östlich des Oberweges werden dem jetzigen Zustand zugeordnet und entsprechend bewertet.

Im zweiten Schritt werden die im Planungsentwurf von Reschke Landschaftsarchitekten zur Gestaltung der Landesgartenschau Neuss 2026 vorhandenen Gestaltungselemente ebenfalls in entsprechende Biotoptypen nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV 2021) umgewandelt. Somit können der planungsrechtliche Bestand und der Zustand des Plangebietes miteinander verglichen werden.

Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Umgestaltung des Rennbahngeländes in die Landesgartenschau 2026 den ökologischen Wert der Flächen um 309.858 ökologische Werteinheiten (= 20 %) verbessern wird. Dies bedeutet, dass zunächst keine externen Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind.

Zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Fertigstellung der vorgesehenen Baumaßnahmen) wird in einer Nachbilanzierung der tatsächliche Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt. Falls sich in der Nachbilanzierung nach Fertigstellung der Landesgartenschau herausstellen sollte, dass die ökologische Bilanz sich verschlechtert hat, sind entsprechende externe Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

8.1 Rodungsarbeiten

Im Vorfeld der Landesgartenschau müssen größere Umgestaltungsarbeiten durchgeführt werden, die Rodungsarbeiten und Versiegelungsmaßnahmen zur Folge haben. Insbesondere müssen mehrere (auch prägnante) Bäume und einige Heckenstrukturen gefällt bzw. gerodet werden. Diese Maßnahmen sind in einem Rodungsplan des Büros Franz Reschke Landschaftsarchitektur als Worts-Case-Szenario dargestellt.

Die Rodungsarbeiten sind bereits bei der Naturschutzbeiratssitzung am 14. November 2023 ausführlich diskutiert und schließlich auch genehmigt worden.

Tabelle 1: Gehölzstrukturen (Kleingehölze, Baumreihen, Gebüsche)

Vorhandene Gehölzstrukturen (Bestand):	55.913 m ²
Gehölzstrukturen nach der Realisierung der Landesgartenschau:	58.817 m ²
Vorhandene Bäume:	653 Stück
Neupflanzungen im Rahmen der Landesgartenschau :	2.200 Stück

Aus der Tabelle 1 wird ersichtlich, dass sich die Flächengröße der Gehölzstrukturen und die Anzahl der Bäume nach der Fertigstellung der Landesgartenschau 2026 jeweils erhöhen werden.

Von den im oberen Abschnitt beschriebenen, ökologisch besonders wertvollen Strukturen werden folgende Flächen beeinträchtigt (vgl. Karte „Bestand – Erhaltungswerte Biotope“):

Teilfläche 5: Von der Baumreihe im Nordosten des Gebietes werden insgesamt 5 Bäume gefällt. Die wertvollsten Bäume dieser Baumreihe bleiben jedoch erhalten.

Teilfläche 21: Am östlichen Rand des Plangebietes soll an der Stresemannallee ein behindertengerechter Eingangsbereich zur Landesgartenschau gebaut werden. Hier muss ein Teil des von Ahorn geprägten Kleingehölzes, insgesamt 2.200 m² gerodet werden.

Teilfläche 26: Im Übergang von der Wiesenfläche zur Gartenland-Ausstellung im Osten des Geländes werden 2.500 m² des Kleingehölzes entfernt. Auch der Nord-Rand des Kleingehölzes muss aufgrund eines weiteren Zuganges um 1.500 m² verkleinert werden.

Teilfläche 57: Am Südrand des Plangebietes ist an der Stresemannallee ein weiterer behindertengerechter Zugang zum Gelände geplant. Hier muss ein Teil der auf der Bahnböschung vorhandenen Baumreihe aus Spitz-Ahornen, insgesamt 920 m² entfernt werden.

Teilfläche 60: Eine geschlossene Hecke aus einheimischen Gehölzen wird zumindest in Teilbereichen gerodet.

Teilfläche 95: Im nordwestlichen Eingangsbereich des Geländes an der Hammer Straße müssen insgesamt fünf alte Platanen mit Durchmesser von 100 cm und ein kleiner Feld-Ahorn gefällt werden. Eine dieser Platanen liegt im Bereich des B-Plans 505 „Radschnellweg“ und ist daher nicht Gegenstand des Antrags. Eine weitere Platane muss nach dem schalltomographischen Gutachten des Büros Pit Schumacher, M. Sc. Urbanes Baum- und Waldmanagement aus Hamburg auf eines Pilzbefalls stark zurückgeschnitten oder sogar gefällt werden.¹ Durch die Kürzung oder Entnahme dieser Platane werden die benachbarten Bäume freigestellt. Dies kann das Risiko eines Versagens einzelner Kronenteile dieser Bäume erhöhen.

Bei der noch ausstehenden detaillierteren Ausführungsplanung soll insbesondere darauf geachtet werden, die ökologischen Eingriffe in diesen ökologisch besonders wertvollen Bereichen möglichst gering zu halten und die noch vorhandenen Gehölzbestände durch entsprechende Schutzmaßnahmen auch während der Bauphase zu schützen und langfristig zu erhalten.

8.2 Versiegelungen

Durch zusätzliche Bebauungen (Plätze, Wege, Spielflächen, Blumenhalle etc.) erhöht sich der Versiegelungsgrad. Der Bau neuer, größerer Gebäude ist nicht vorgesehen. Kleine Gebäude oder Pavillons werden nach der Beendigung der Landesgartenschau wieder zurückgebaut.

Folgende zusätzliche Flächenversiegelungen sind zu erwarten:

Tabelle 2: Zusätzliche Flächenversiegelungen im Bürgerpark

	Bestand	Planung
Gebäude, Asphalt, Beton, Pflaster	52.616 m ²	36.218 m ²
Wassergebundene Decken, Schotter	11.654 m ²	53.724 m ²
Sandflächen	35.980 m ²	21.953 m ²

Aus der Tabelle 1 wird ersichtlich, dass sich der Anteil an versiegelten Flächen um 16.358 m² verringern wird. Dafür wird sich der Anteil an teilversiegelten Flächen um 42.070 m² erhöhen. Der Anteil der Sandflächen wird sich wieder um ca. 14.000 m² verringern. Die Sandflächen sollen sich zumindest teilweise als Sandtrockenrasen entwickeln.

¹ Pit Schumacher, M. Sc. Urbanes Baum- und Waldmanagement (2022): Protokoll über die eingehende Untersuchung einer Platane (*Platanus x hispanica*) an der Galopprennbahn in 41460 Neuss . – Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, 8 S., Hamburg.

9 Resümee und Antragstellung

Die durch den für die Landesgartenschau 2026 im geplanten Bürgerpark verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft (Erhöhung des Versiegelungsgrads, Verringerung der Grünflächen, Beeinträchtigung erhaltenswerter Biotope etc.) sind in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ermittelt worden. Das Ergebnis dieser Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gelände ausgeglichen werden können und sich die ökologische Wertigkeit des Bürgerparks auf Dauer erhöhen wird. Die aufgrund der Baumaßnahmen und Umgestaltungen notwendigen Rodungen von Großsträuchern oder Bäumen, werden an Ort und Stelle durch die Neupflanzung von etwa 2.200 Bäumen und zahlreichen Hecken und Gebüschten wieder ausgeglichen.

Höhere ökologische Eingriffe entstehen durch die Rodung von zum Teil älteren Bäumen in den Randbereichen, insbesondere im Bereich der zukünftigen Eingänge. Auch auf dem Gelände selber müssen einige Heckenstrukturen und Gebüschte aufgrund von Wegeverbindungen oder Platzgestaltungen entfernt werden. Der dadurch entstehende ökologische Schaden wird durch die Pflanzung größerer Solitäräume und die Neupflanzung einheimischer Heckenstrukturen auf dem Gelände zumindest zum Teil wieder ausgeglichen werden.

Wegen des Eingriffs auf ein mögliches Vorkommen der nach Bundes- bzw. Europarecht streng geschützten und eines Teils der besonders geschützten Arten im Plangebiet ist vom Büro Hamann & Schulte aus Gelsenkirchen eine Artenschutzprüfung im Plangebiet und dessen unmittelbaren Umfeld durchgeführt worden. Nach dieser Artenschutzrechtlichen Prüfung sind für die Zerstörung der im Plangebiet vorhanden 4 Brutnachweise der Rauchschwalbe entsprechende Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig. Zum Schutz der potentiell vorkommenden Fledermäuse und Vogelarten sind entsprechende Bauzeitenregelungen einzuhalten. Zum Schutz der Teichfrösche sind während der Bauphase Ersatzhabitate bereitzustellen. Außerdem soll die Umgestaltung der Teiche während der Aktivitätsphase (etwa Anfang März bis Ende Oktober) erfolgen. Bei Beachtung der oben beschriebenen Bauzeitenregelungen und Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen.

Die Anpflanzung von ca. 2.200 Bäumen bedeutet aus Sicht des Gesundheitsschutzes eine klimatologische Wertsteigerung der Fläche, ohne eine wesentliche Einschränkung einer Kaltluftversorgung der Innenstadt zu verursachen.

Das im Landschaftsplan für das Plangebiet angegebene Erhaltungsziel „Erholung“ bleibt bestehen. Die ehemalige Rennbahn wird weiterhin (auch nach der Landesgartenschau) der Bevölkerung als Erholungsgebiet zur Verfügung stehen. Der östliche Teil des Plangebietes, der Bereich der ehemaligen Pferdeställe und Pferdeweiden, wird zurzeit nicht oder nur wenig genutzt. Einige Häuser stehen leer, Hofanlagen und Gartenflächen sind verwildert und ehemaliges Weideland wird nicht mehr bewirtschaftet und ist verbracht. Ein Teilbereich wird vom Grünflächenamt der Stadt Neuss als Lagerfläche oder Abstellmöglichkeiten genutzt. Diese auf Dauer nicht tragbare Situation wird durch die Umgestaltung im Rahmen der Landesgartenschau 2026 auch längerfristig geändert und verbessert. Deshalb ist das Vorhaben,

obwohl es zu zusätzlichen Flächenversiegelungen und einer Reduzierung der Grünflächen kommt, **nicht** geeignet, den Charakter des Landschaftsschutzgebietes 4706-0004 „Nördliche Rheinaue zwischen Grimmlinghausen und Oelgangsinsel“ zu verändern, da die derzeitige Nutzung als Freizeitpark erhalten bleibt. Auch die Erholungsnutzung wird (bis auf die Zeit während der Bauphase) nicht eingeschränkt, sondern verbessert. Deswegen läuft die Umgestaltung der Neusser Rennbahn zur Landesgartenschau 2026 dem Zweck des Landschaftsschutzes **nicht** zuwider.

Daher wird von der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH an den Rhein-Neuss-Kreis der Antrag gestellt, eine **Ausnahme** von dem Verbot des Landschaftsplanes Nr. 4706-0004 „Nördliche Rheinaue zwischen Grimmlinghausen und Oelgangsinsel“, für die Umgestaltung der ehemaligen Rennbahn in ein Gelände für die Landesgartenschau 2026 mit anschließender Nutzung eines Bürgerparks im Landschaftsschutzgebiet, zu erteilen.

Erarbeitet am 16. Januar 2024 im Auftrag der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH durch



Dipl. Ing. (FH) A. Dormels (Büro für Garten- und Landschaftsplanung)